



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

44. Jahrgang

Donnerstag, den 28. Februar 2019

Nr. 9/2019

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D



Kinderfasching beim SVG

SONNTAG 03.03.2019 AB 14.11 UHR

Kunterbunter Luftballonspaß
mit Toni Balloni
sowie Mitmach Zaubershow

Für gute Stimmung,
Essen und Getränke ist gesorgt.

Der SVG freut sich auf Ever Kommen.



www.vgzwland.de

Sonntag
03.03.2019
17.00 Uhr

Konzert im
Bürgerhaus
Althornbach

„Kää schöner Lännel“

Lieder über

Leben und

Lieben in

der Pfalz

Vokalensemble

PATCHWORK



Leitung: Matthias Brill

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!
Für kulinarische pfälzische Kleinigkeiten
sorgt das Bürgerhaus Althornbach!

Kinderfasching



**im Sportheim
Wiesbach**

Sonntag:

03.03.2019

ab 14:11 Uhr

**Es freut sich
der
SV Wiesbach**



■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstleistungsabend
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de <mailto:walter.carius@t-online.de> zu erreichen. Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

| | |
|------------|-----------------------|
| Montag | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| und von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| und von | 14.00 Uhr - 17.00 Uhr |

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstrasse 13
66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

| Ortsgemeinden | Wehrführer |
|------------------|-----------------------------------------------------------|
| Althornbach | Frank Böhm, Tel. 0160-2346797 |
| Battweiler | Matthias Klos, Tel. 0172-6867242 |
| Bechhofen | Martin Amann, Tel. 0179-4680479 |
| Contwig | Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176-55 48 61 73 |
| Dellfeld | Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528 |
| Dietrichingen | Theresa Schäfer, Tel. 06338-235 |
| Großbundenbach | Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761 |
| Großsteinhausen | Thomas Maske, Tel. 0151-10735730 |
| Hornbach | Oliver Feix, Tel. 0176-63372959 |
| Käshofen | Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736 |
| Kleinbundenbach | Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140 |
| Kleinsteinhausen | Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535 |
| Mauschbach | Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179 |
| Riedelberg | Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713 |
| Rosenkopf | Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708 |
| Walshausen | Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619 |
| Wiesbach | Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662 |

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

| | |
|---------------------------------------------------------------|--------------|
| (ohne Vorwahl) | |
| Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken | 110 |
| Feuerwehr-Notrufe | 112 |
| Polizei | |
| Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken | 06332/976-0 |
| Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens | 06331/5200 |
| Rettungsdienst - 1. Hilfe | |
| Rettungsleitstelle Landau | 112 |
| Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken | 06332/97130 |
| Deutsches Rotes Kreuz, Homburg | 06841/2880 |
| Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken | 06332/4824-0 |
| Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens | 06331/70026 |
| Krankenhäuser Zweibrücken | |
| St. Elisabeth Krankenhaus | 06332/82-0 |
| Krankenhaus Pirmasens | |
| Städt. Krankenhaus | 06331/7140 |
| Krankenhäuser Homburg | |
| Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg | 06841/16-0 |
| Giftnotruf | 06841/19240 |

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen
Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.
Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr
Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031 angelo.lizzi@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032 Bernd.ibisch@pflgestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

| | |
|---------|----------------------------------------|
| Mo - Fr | 08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr |
| Sa | 08.30 - 12.00 Uhr |

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Liter Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 04.03. bis 10.03.2019

Altersjubiläen

Battweiler

06.03. Frau Frank, Erna Reichwaldstraße 25 Zum 70. Geburtstag

Bechhofen

04.03. Herr Huber, Rudolf Talstraße 10 Zum 75. Geburtstag

Contwig

06.03. Herr May, Adolf Feldstraße 8 Zum 85. Geburtstag

Contwig OT Stambach

07.03. Herr Wilhelm, Paul Schulstraße 35 Zum 85. Geburtstag

Großsteinhausen

08.03. Herr Wagner, Herbert Riedelberger Weg 10 Zum 90. Geburtstag

Kleinsteinhausen

05.03. Herr Pfeifer, Horst Buchheckenstraße 15 Zum 70. Geburtstag

Ehejubiläen

Hornbach

07.03. Penner, Gerhard und Penner, Elisabeth Hof Dennoch 1 50 Jahre

KURSE DER

KREISVOLKSHOCHSCHULE SÜDWESTPFALZ

Volkshochschule Contwig

Vortrag im Rathaus – Elternunterhalt - Neues Unterhaltsrecht

Am **Dienstag, den 12. März 2019, um 19.00 Uhr** referiert die Rechtsanwältin Kerstin Cronauer über das „Neue Unterhaltsrecht“.

Der Vortrag behandelt das Thema an diesem Abend unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Im Anschluss können in der Runde Fragen an den Referenten gestellt werden.

Eine Anmeldung zum Vortrag ist vorab erforderlich.
Anmeldung: Tel. 06332-5145,
Email: vhs-contwig@online.de oder www.kvhs-swp.de

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
amtlicher Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
redaktioneller Teil: 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Anzeigen: Thomas Bles, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! - Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

WYNGTSUN - Chinesische Kampfkunst im Bürgerhaus:

Kinder bis einschließlich 8 Jahren: mittwochs 18:00 - 18:30 Uhr
Kinder von 9 - 14 Jahren: Montag und Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr
Jugendliche ab 15 Jahren:

Montag und Mittwoch: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Line-Dance 17:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik-Frauen 18:30 - 19:30 Uhr

Gymnastik-Männer 19:30-21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder-Turnen (3-6 Jahre): 16:15 - 17:15 Uhr

Kinder-Turnen (6-9 Jahre): 17:15 - 18:15 Uhr

Tennis: (8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner: Sören Bernhard

(Jugendleiter - 0176 - 24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Sven Bernhard (0179-5439006)

B-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

C-Jugend (Jahrgang 2004 - 2005)

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr

Waldmohr Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

Andreas Mohrbach (0177-8342472)

D-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Waldmohr Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Bruchhof Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr

Sören Bernhard (0176-24702549)

Trainingszeiten: SG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bruchhof Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Bechhofen Freitag 17:00 - 18:30 Uhr

Martin Magold (0176-45635631)

F-Jugend (Jahrgang 2010-2011)

Bechhofen Mittwoch 17:15 - 18:30 Uhr

Bruchhof Freitag 17:15 - 18:30 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

G-Jugend (Jahrgang 2012 und jünger)

Bechhofen Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährige geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr.

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums

Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18.00 Uhr

VT Contwig e.V.,

Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags, 19:15 - 20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

mittwochs, 16:30 - 17:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Turnen allgemein Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

mittwochs, 17:30 - 18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Jana Sefrin + Jacqueline Lohr)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (3-6 Jahre),

freitags, 16:00 - 17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Allgemeiner Kindersport (Turnen, Leichtathletik, Ballsport)

Mädchen + Jungen (ab Grundschule),

freitags, 17:00 - 18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

(nähere Infos vor Ort: Maike Sefrin + Sarah Wolf)

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J.Frank & S.Trefz:

montags, 17:00 - 19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags, 17:00 - 19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags, 16:15 - 18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eltern-Kind-Turnen, (ab Laufalter bis 3 Jahre),

donnerstags, 16:00 - 17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

(vorher m. S.Reich in Verbindung setzen 0176-78989490)

Tischtennis (altersoffen)

donnerstags, 17:00 - 19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S.Bollmann

donnerstags, 20:30 - 22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T.Sefrin:

donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: bitte Rücksprache mit tanja.sefrin@vtcontwig.de

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T. Sefrin:

montags, 19:30 - 20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T.Sefrin:

montags, 19:30 - 20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,

montags, 19:30 - 22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags, 17:30 - 19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Musikzug und Jugendorchester (altersoffen), bei Max Sefrin:

donnerstags, 19:30 - 22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder tanja.sefrin@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00-19.00

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad



Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Contwig "Jugendrotkreuz"

Gruppenstunde des Jugendrotkreuz ab 6 Jahren: **dienstags 17:30 - 19:00 Uhr** (außer in den Schulferien) im DRK Heim Schillerstraße 22 in den DRK Schulungsräume & Bereitschaftsräumen 66497 Contwig.

Ziel des Jugendrotkreuzes ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. Basis der Arbeit ist die meist wöchentlich stattfindende Gruppenstunde, in denen die Mitglieder lernen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig Veranstaltungen und Projekte zu planen und umzusetzen. Neben diesen wichtigsten Schlüsselkompetenzen, die auch im späteren Berufsleben hilfreich sind, entwickeln die Jugendrotkreuzler ihre Persönlichkeit durch gemeinsame Gruppenerlebnisse weiter. Ansprechpartnerin beim Jugendrotkreuz Contwig Frau Rebehn.

- Gruppenstunde - Ausbildungsprojekte

- Ferienfreizeiten - Bastelarbeiten

- Ausflüge - Verantwortung übernehmen

Informationen erhalten Sie auch über das DRK Büro in Contwig Rufnummer 06332-568860

Taekwondo Devils e.V. Contwig: Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig: An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: Daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19 bis 20 Uhr

● Dellfeld:

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch **von 16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung. Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen: Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt

für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an

0163 6005771 Fabienne Keßler Wir freuen uns auf euch.

● Großsteinhausen

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239

Mutter und Kindkreis: freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach - Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040

(alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Winterferien vom 25.02. bis 01.03.2019 (Rheinland-Pfalz) bis 05.03. (Saarland) -

in dieser Zeit finden keine regelmäßige Gruppen und Kreise statt!

Cross Over (neuer Namen) für alle Jugendlichen: Montag, 04.03.19 um 18:30 Uhr

Teach Us Hausaufgabenbetreuung: Mittwoch, 06.03.19 um 16:00 Uhr

Präparandenunterricht: Mittwoch, 06.03.19 um 17:00 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 07.03.19 um 9:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 07.03.19 um 17:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 08.03.19 um 19:00 Uhr

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

● Angebote für Kinder und Jugendliche

Eitern-Kind-Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr - 17:15 Uhr (STH)

Turnen für Grundschulkinder, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH)

Tanzmäuse ab 3 Jahre - Mittwoch, 16:30 - 17:15 Uhr (PH)

Kindertanzgruppe ab 3 Jahre, Mittwoch 17:15 - 18:00 Uhr (PH)

P.H. = Pirminiusshalle, STH.= Schulturnhalle,

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Anja Hofer Tel.: 06338-1876

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen? Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an. Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● Käshofen

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre, Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther, 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre, Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer, 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflichtung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach-Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an: Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999, E-mail: j.stadler@gvgzwlnd.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn 11.01.2019. Ende 20.12.2019. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs: COMIC- und Schrift-Werkstatt

Wir lernen Comics zu gestalten und setzen uns mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander. Im kreativen Umgang mit der Schrift wollen wir verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten ausprobieren (Cover, Graffiti-Mauer, Fantasieschrift u.a.)

Termine:
Comic/Schrift 1: Freitag, 11.01., 18.01., 25.01., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Comic/Schrift 2: Freitag, 29.03., 05.04., 12.04., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Comic/Schrift 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr: je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Johannes Rebmann

Kurs: Töpfern,

figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft. Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termine:
Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton
 25.01., 15.02., 22.02., 15.03., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Töpfern 2: Fantasievolle Gartenkeramik und Tiere
 24.05., 31.05., 7.06., 28.06., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Töpfern 3: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen
 30.8., 6.09., 13.9., 20.9., 11.10., Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Töpfern 4: Alles für die Weihnachtszeit Termine nach Absprache mit der Dozentin
 Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind
Kursgebühr: Kurs 1 und 2, je Kurs 55,00 EURO incl. Materialkosten
 Kurs 3 und 4, je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Liane Rößler

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:
Vorschulkurs 1: Dienstag, 05.02., und 05.03., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Vorschulkurs 2: Dienstag, 07.05., und 04.06., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Vorschulkurs 3: Dienstag, 13.08., und 10.09., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Vorschulkurs 4: Dienstag, 29.10., und 26.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren
Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben.

Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Aquarell 1: 06.02., 13.02., 20.02., 06.03., 13.03., 20.03.,
Aquarell 2: 08.05., 15.05., 22.05., 29.05., 05.06., 12.06.,
Aquarell 3: 14.08., 21.08., 28.08., 04.09., 11.09., 18.09.,
Aquarell 4: 30.10., 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12.,
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: Je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten
Leitung: Iris Weiß

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Themenorientiertes Schreiben ist ein Kurs bei dem nicht Rechtschreibung sondern Ideenreichtum gefragt ist!

Bildimpulse fördern eigene Ideen. Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben, „untermalen“, eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine:
Schreiben 1: Freitag, 08.2., 01.03., 08.03. jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Schreiben 2: Freitag, 18.10., 25.10., 01.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Schreiben 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche junge Erwachsene
Kursgebühr: Je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten
Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Ferienkurs Graffiti-Mauer

In diesem Kurs gestalten wir eine Graffiti-Mauer als zeichnerischen Entwurf.

Ferienkurs: Dienstag, 02.07. – 04.07., jeweils 9.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr: Ferienkurs 40,00 EURO incl. Materialkosten,
Leitung: Johannes Rebmann

Ferienkurs: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen. Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten. Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Termin: 23.04. – 26.04., jeweils 9.30 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Eugen Waßmann

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1: jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 – 17.00 Uhr
Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: Je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Martina Reith

Kurs Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Termin: Samstag 02.11., 09.11., 09.00 – 13.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene
Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Marina Beyer

Kurs: Bildhauerei - Ytong

Termine:
Ytong 1: jeweils Samstag, 01.06., 08.06., 13.00 – 17.00 Uhr
Ytong 2: jeweils Samstag, 21.09., 28.09., 13.00 – 17.00 Uhr
Ytong 3: jeweils Samstag, 07.12., 14.12., 13.00 – 17.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
Kursgebühr: 48,00 EURO zzgl. Materialkosten
Leitung: Raymond David

Kurs: Halloween-Kostüme selbst gestalten

Von der Idee - ob mit alten Kleidungsstücken oder Stoff von der Rolle - hier entsteht ein tolles Kostüm.

Termin: 12.10., 19.10., 26.10, Samstags jeweils 09.30 – 12.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Kursgebühr 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Marina Beyer

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frotage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1: jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 – 17.00 Uhr
 Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 – 17.00 Uhr
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Kursgebühr: Je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten
 Leitung: Martina Reith

Projekt „Rosengartenmaus“ - ein Buch entsteht

Von der Idee zum kreativen Schreiben und Illustration. Dieser Kurs findet nach Absprache im Jahreskurs Freitags 15.00 - 17.00 Uhr statt.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Workshop: Servietten – Technik

Der Workshop findet nach Absprache mit den Teilnehmern innerhalb des Jahreskurses statt.

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene
 Leitung: Eva Scheerer

Kindergeburtstag**Unter künstlerischer Leitung**

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem, Arbeiten mit Ton oder Ytong, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Serviettentechniken. Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten,
 Gebühr 150,00 € incl. Materialkosten. Bei Tonarbeiten können die Werke auf Wunsch gegen einen Zuschlag von 20,00 EURO gebrannt werden.

Kinder ab 5 Jahren, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton oder Ytong). Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden
 Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten
 Mindestgebühr 90,00 EURO

Mappenkurs:

Angehende Studenten, die ein gestalterisches Studium anstreben, bieten wir die Möglichkeit, professionell eine Bewerbungsmappe zu erstellen.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker
 Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

Villenrundfahrt in Zweibrücken**am Sonntag, dem 10. März**

Das Kultur- und Verkehrsamt veranstaltet am Sonntag, dem 10. März ab 15 Uhr eine Villenrundfahrt zu den Gründerzeit- und Fabrikantenvillen in Zweibrücken. Stationen auf der Fahrt sind z.B. die „Villa Kirsch“ und die „Villa Ipser“. Industrielle Revolution, aufstrebende Unternehmer und ihre Familien - hinter jeder Fassade steckt eine bemerkenswerte Geschichte. Bei der geführten Fahrt erfahren Sie mehr über die denkmalgeschützten Gebäude und den Zeitgeist des wirtschaftlichen Aufschwungs im 19. Jahrhundert.

Durch die Nutzung der niederflurigen Stadtbusse, ist die Fahrt vor allem auch für gehbehinderte Menschen geeignet. **Eine Voranmeldung ist erforderlich.**

Eine Busfahrkarte kostet 8,00 €.

Anmeldungen nimmt das Kultur- und Verkehrsamt unter der Telefonnummer 06332/871-471 oder über tourist@zweibruecken.de entgegen.

**AMTLICHER TEIL****VERBANDSGEMEINDE**

www.vgzwland.de

**Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land geschlossen**

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist am **Dienstag, den 5. März 2019, nachmittags ab 12 Uhr**, wegen des Faschingsumzuges in Zweibrücken geschlossen. Bei dringenden Notfällen der Wasserversorgung und Kanalisation ist der zuständige Bereitschaftsdienst unter der Mobilnummer 0171-7777559 erreichbar. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten. Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Bekanntmachung**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)****Teiländerung 20 des Flächennutzungsplanes (FNP) 2006 der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Änderungsbereich Kleinsteinhausen, Bauflächendarstellung**

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen. Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung von Bauflächen für das geplante Neubaugebiet „Auf der Buchhecke“ und die Reduzierung von bisherigen Bauflächen im Bereich „Auf dem alten Feld“. Der voraussichtliche Geltungsbereich der Änderungsplanung erstreckt sich auf die Baulandausweisung der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen (wie vor beschrieben). Der Änderungsbereich kann auch der abgebildeten Skizze entnommen werden.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit vom

01.03.2019 bis einschließlich 18.03.2019

während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Bauabteilung, Zimmer 309, Landauer Straße 18 - 20, 66482 Zweibrücken. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:30 bis 16:00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr

Zweibrücken, 20.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
In Vertretung gez. Klaus Freiler, 1. Beigeordneter

Bekanntmachung

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Blieskastel, Bobenthal, Höchen, Wilgartswiesen
Zeitpunkt / Zeitraum: 04.03. bis 29.03.2019

Truppenstärke: 100 Soldaten

Fahrzeuge: 8 Radfahrzeuge, 3 Boote

Übungsort: ARTEP Vorausbildung Auswahlverfahren Erweiterte Grundausbildung

Übende Einheit: 2. FschJgRgt. 26, Zweibrücken

Zweibrücken, den 19. Februar 2019

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Ordnungsamt

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Dämmung: Dickhäuter mit wenig Angriffsfläche

Die gute Dämmung eines Neubaus fängt unter der Bodenplatte an. Üblicherweise werden zum Beispiel Platten aus extrudiertem Hartschaum verwendet.

Eine Schüttung aus Schaumglasschotter bietet ebenfalls einen sehr guten Wärmeschutz, ist zusätzlich verrottungsresistent und verhindert das Aufsteigen von Wasser zur Bodenplatte. Die Preise sind sehr unterschiedlich und es sollten in jedem Fall mehrere Angebote eingeholt werden.

Die Wände eines Energiesparhauses haben einen sehr niedrigen Wärmedurchgang (U-Wert). Wer nicht mit hoch dämmenden Ziegeln, Bimssteinen oder Gasbetonsteinen baut, muss alternativ eine ausreichende Dämmschicht einplanen. Mit einem guten Dämmstoff sind Dämmstärken von 16 bis 20 Zentimetern notwendig. Im Dach liegen die Dämmdicken bei 20 cm und mehr und moderne Fenster haben heutzutage eine Dreifachverglasung und einen gedämmten Rahmen. Beim Passivhausstandard betragen die Dämmstärken der Außenbauteile bis zu 30 Zentimeter.

Mit welchem Material gedämmt wird, hängt von persönlichen Vorlieben und finanziellen Möglichkeiten ab sowie von den Anforderungen an den Brandschutz. Zu beachten sind auch die unterschiedlichen Einflüsse verschiedener Dämmstoffe auf den Schallschutz und den sommerlichen Wärmeschutz: Eine Polystyrol-Dämmung kann unter Umständen den Schallschutz eines Hauses verschlechtern. Neben den meist verwendeten Dämm-Materialien Polystyrol und Mineralfasern, stehen auch Dämmstoffe aus Naturmaterialien zur Verfügung. Und für diejenigen, die Wände aus mineralischen Materialien bevorzugen, sind Mineralschaumplatten eine gute, wenn auch noch teure Alternative. Wichtig für einen wirksamen Wärmeschutz ist, dass die Dämmung lückenlos ausgeführt ist und Balkone, Treppen, Terrassen und sonstige Anbauten keine wärmeleitende Verbindung zu den warmen Wänden haben dürfen. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Anmeldung.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 28. März von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Informationen zur Lernmittelfreiheit im Schuljahr 2019/2020

Die Anträge zur Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe 2019/2020 für die Grundschulen Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Hornbach und Wiesbach, **1. bis 4. Klasse** sind bis spätestens bis 15. März 2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Straße 18-20 abzugeben.

Machen Sie alle erforderlichen Angaben und vergessen Sie die Belege und die Unterschrift nicht. Nur dann kann der Schulträger den Antrag bearbeiten. Verwenden Sie bitte das aktuelle Antragsformular. Der Antrag gilt nur für das Schuljahr 2019/2020 und muss jährlich neu gestellt werden.

Auskünfte rund um die entgeltliche und unentgeltliche Schulbuchausleihe erteilen

Herr Frank Kilian

Tel.: 06332 8062 117,

f.kilian@vgzwland.de und

Herr Gerd Reischmann

Tel. 06332 8062 116,

g.reischmann@vgzwland.de.

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr POK Gab, hält am

Donnerstag, den 07.03.2019, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, eine Bürgersprechstunde ab. POK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



ALTHORN BACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Der Beschluss über das vereinfachte Umlegungsverfahren „**Lindenstraße K 75 - Hauptstraße K 76**“ in der Ortsgemeinde Battweiler, ist am 18. Februar 2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils gültigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Fortschreibung der beiden öffentlichen Eigentumsnachweise, Liegenschaftskataster und Grundbuch, wird veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienort Kusel, Bahnhofstraße 59 in 66869 Kusel oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vermka.wpf@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Kusel, den 19. Februar 2019

Im Auftrag gez. (Siegel) Sabine Sefrin

Hinweis:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Paul Sefrin bis **einschließlich 10.03.2019** nicht im Dienst befindet. Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Bernhard.



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn“;

Inkrafttreten der Teilaufhebung

Der Ortsgemeinderat Contwig hat am 21.02.2019 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Aufhebung eines Teilbereiches des ursprünglichen Bebauungsplanes im Bereich zwischen Oberauerbacher Straße, Fröhnstraße und Schillerstraße bis in Höhe der Einmündung Neugartenstraße.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 1254, 1254/8, 1254/7, 1254/2, 1254/3, 1254/4, 1254/6, 1238/13, 1238/14 und 1238/1 der Gemarkung Contwig.

Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn“ für den o.a. Geltungsbereich tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung über die Teilaufhebung mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen.

Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzsbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. (weggefallen)
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 25.02.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land
gez. Klaus Freiler,
1. Beigeordneter

Contwig, den 25.02.2018

Gez. Bärmann Ortsbürgermeister

Anlage: Lageskizze



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einladung zur Aufstellung von Bewerbern durch eine nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppe, die bei den Kommunalwahlen am 26.05.2019 für den Ortsgemeinderat Großbundenbach kandidieren wird

Die Einladung erfolgt gemäß § 18 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz - KWG) und richtet sich an alle Wahlberechtigten der Ortsgemeinde Großbundenbach.

Ort: Kindertagesstätte in Großbundenbach
Datum: 09.03.2019
Uhrzeit: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl eines Schriftführers
4. Wahl einer Vertrauensperson

5. Wahl eines Stellvertreters der Vertrauensperson
6. Wahl von 2 Teilnehmern zur Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung
7. Wahl einer Zählkommission
8. Feststellungen des Versammlungsleiters
9. Vorschläge von Bewerbern und Anhörung derselben
10. Geheime Abstimmung über die Bewerber
11. Geheime Abstimmung über die Reihenfolge der Bewerber
12. Geheime Abstimmung über Mehrfachbenennungen
13. Ergebnisfeststellung

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 91 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) in der nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Großbundenbach festgelegten Form. Für den Inhalt ist ausschließlich die Wählergruppe verantwortlich.



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de



HORNBACK

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Das gewonnene Jahr... - FSJ im Sport im Ganztage - Deine Chance in der Grundschule Hornbach

Die Hieronymus-Bock-Grundschule sucht für das Schuljahr 2019/20 wieder Interessierte für ein „Freiwilliges Soziales Jahr“.
Wenn Du...

- gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitest,
- Praxiserfahrungen und praktisches Know-how sammeln willst,
- Einblicke in das Berufsfeld Lehramt oder Pädagogik allgemein erhalten möchtest
- neue Erfahrungen sammeln und deine eigenen Fähigkeiten kennen lernen willst
- sinnvoll die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz nutzen möchtest...

dann ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Ganztage genau das Richtige! Das Ableisten eines FSJ geschieht in Zusammenarbeit mit Organisationen unterschiedlicher Trägerschaften wie beispielsweise dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband oder auch dem Sportbund. Ein FSJ im Sport bietet dabei z.B. die Möglichkeit, aktiv mit Kindern und Jugendlichen im Bereich Sport und Bewegung an einer Schule zu arbeiten und zudem die Übungsleiterlizenz sowie fachliche und soziale Kompetenzen zu erwerben, die später im Berufsleben hoch geschätzt werden.

Mögliche Aufgabengebiete des FSJers in der Ganztageschule:

- Hospitation/Unterstützung im Sportunterricht und anderen Fächern
- Bewegungsangebote in Pausen
- Bewegungsangebote im Ganztagsbereich (AG's)
- Veranstaltungen, Projektwochen, Wettkämpfe
- Fahrten, Wandertage, Ausflüge
- Hausaufgaben- und Mittagessenbetreuung
- Spiel und Spaßangebote
- Wettkämpfe usw.

Daten und Fakten

Beginn: 01.08. (Mindestalter 18 Jahre)
Dauer: 12 Monate
Arbeitszeit: 39 Stunden pro Woche
Urlaub: 26 Urlaubstage
Seminare: 25 Seminartage (incl. Übungsleiter-C-Lizenz)
Vergütung: derzeit 360 Euro Taschengeld pro Monat plus Fortzahlung des Kindergeldes
Weiteres: Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Sportjugend
Anerkennung von zwei Wartesemestern für Studienbewerbung
Anrechnung des FSJ's als Praktikum
Anrechnung als praktisches Jahr zur Erreichung der Fachhochschulreife

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Grundschule Hornbach unter der Telefonnummer 06338/465. Anfragen können auch gerne per Mail an gs-hornbach@vgzwland.de gerichtet werden.

Die Schulleitung

Bericht über die Sitzung des Stadtrates Hornbach

vom 18.02.2019

1. Friedhofsturm St. Johann, Auftragsvergabe Sicherungsmaßnahmen

Das Büro Meckler + Partner hat Angebote für die dringende Sicherung der Glocke im Friedhofsturm eingeholt. Dazu ist vorgesehen, die Glocke an eine provisorische Holzkonstruktion zu hängen, um den Abbau und Wiederaufbau des Innengerüsts im Turm zu ermöglichen. Für den Einbau des Innengerüsts ist ein bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Stadtrat stimmt nachträglich der Vergabe des Auftrags für die provisorische Sicherung der Glocke an die Fa. Zimmermann, Zweibrücken, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zu.

2. Bebauungsplan Mühlacker, Vereinfachte Änderung 2; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 die Änderung des Bebauungsplanes Mühlacker in der Fassung der 1. Änderung vom 15.02.2002 für den Bereich der Grundstücke Plan-Nr. 1330/2 und 1330/3 beschlossen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgewickelt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte die Auslegung des Planentwurfs in der Zeit vom 30.11.2018 bis 07.01.2019 gemäß § 3 BauGB. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Während dieser Beteiligungen sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen, so dass Abwägungsentscheidungen zu konkreten Stellungnahmen nicht erforderlich sind. Der Stadtrat kann den Bebauungsplan in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Der Stadtrat beschließt, den im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Vereinfachte Änderung 2 zum Bebauungsplan Mühlacker, 1. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

3. Bebauungsplan Mühlacker, Vereinfachte Änderung 3

Die Stadt Hornbach als Eigentümerin beabsichtigt die Veräußerung des Grundstücks Plan-Nr. 1338/3, das zwischen den Erschließungsstraßen Hieronymus-Bock-Ring und Distelweg liegt.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Ausschnitt aus dem bestehenden Bebauungsplan vor.

Das auf dem Grundstück durch Baugrenzen festgesetzte Baufenster ist dem Distelweg zugewandt, so dass eine Bebauung direkt am Hieronymus-Bock-Ring nicht möglich ist.

Städtebauliche Gründe, die die Bebauung nur im unteren Teil des Grundstückes erfordern, sind hier nicht ersichtlich. Auch die beiden nördlich davon gelegenen Nachbargrundstücke, die zwischen den beiden Erschließungsstraßen liegen, haben die Bebauung am Hieronymus-Bock-Ring ausgerichtet. Durch eine Änderung des Bebauungsplanes könnte hier das Baufenster zum Hieronymus-Bock-Ring so ausgedehnt werden, dass der Bauherr die Wahl hat, zu welcher Straße er sein Wohngebäude ausrichtet. Die Abstände der Baugrenze zum Hieronymus-Bock-Ring sollten sich dabei an den Festsetzungen in der Nachbarschaft orientieren.

3.1 Änderungsaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die begehrte Erweiterung der Baufläche für das Grundstück Plan-Nr. 1338/3 ist städtebaulich vertretbar und notwendig, um die Bebauung des Grundstückes nach beiden Erschließungsstraßen ausrichten zu können. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird dabei nicht vergrößert, denn es ist weiterhin die festgesetzte Grundflächenzahl als allgemeines Maß der baulichen Nutzung (0,4) zu beachten. Durch eine Ausdehnung der Baugrenze sind die angrenzenden Grundstücke nicht nachteilig berührt.

Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich ausschließlich auf das Grundstück Plan-Nr. 1338/3. Ziel und Zweck der Änderung ist eine Ausdehnung der überbaubaren Fläche durch Verschieben der Baugrenze.

Der Stadtrat stimmt der vorbeschriebenen Änderung des Bebauungsplanes „Mühlacker“ in der Fassung der 1. Änderung vom 15.02.2002 zu.

3.2 Abwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat beschließt, die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB abzuwickeln. Von der frühzeitigen Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Die Änderung trägt die Bezeichnung: „Vereinfachte Änderung 3 des Bebauungsplanes „Mühlacker, 1. Änderung“.

4. Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts, Grundsatzbeschluss

Das Landesamt für Umwelt in Rheinland-Pfalz hat zum 01.08.2018 neue Starkregenkarten und Erläuterungsberichte für den Bereich

Zweibrücken-Land zur Verfügung gestellt und somit die aus dem Jahr 2010 stammenden Berichte aktualisiert.

Örtliche Hochwasserschutzkonzepte sind unter Bürgerbeteiligung entstehende Maßnahmenprogramme, die in einem Zeitraum von ca. 2 Jahren entwickelt und von einem fachkundigen Ingenieurbüro betreut werden. Das Land fördert die Aufstellung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte mit Zuwendungen von 90 %. Die Erstellung eines solchen Konzepts ist freiwillig, wird jedoch vom Land empfohlen. Die Stadt Hornbach beauftragt die Verwaltung zur Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes das Ingenieurbüro zu kontaktieren, welches das Planaufstellungsverfahren des Landkreises Südwestpfalz im Hornbachtal momentan durchführt zur Berücksichtigung der neuen Parameter.

Nichtöffentlich

5. Historama

Der Stadtrat beschließt eine Initiative auf Verbandsgemeindeebene positiv zu begleiten.

6. Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kleinbundenbach

zum 31.12.2012

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach hat in seiner Sitzung vom 20.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfungsbericht liegt in der Zeit vom 01.03.2019 bis einschließlich 11.03.2019 arbeitstäglich während der Dienstzeit (Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, in Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302, öffentlich aus.

Zweibrücken, den 20.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kleinbundenbach

zum 31.12.2013

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach hat in seiner Sitzung vom 20.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfungsbericht liegt in der Zeit vom 01.03.2019 bis einschließlich 11.03.2019 arbeitstäglich während der Dienstzeit (Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, in Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302, öffentlich aus.

Zweibrücken, den 20.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-2981120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Goßacker“

Inkrafttreten der Teilaufhebung

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen hat am 28.11.2018 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Goßacker“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen Ziel und Zweck der Planung ist die Aufhebung des Bebauungsplanes für den südlichen Teil des Geltungsbereiches.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung erstreckt sich auf die Grundstücke Plan-Nr. 630, 630/1, 632, 633, 634, 635/2, 635/3, 637, 642, 647, 647/4, 647/5, 648, 649, 651 und 800/5 sowie auf Teile des Grundstückes Plan-Nr. 636/2 (Walshauser Straße) der Gemarkung Kleinsteinhausen.

Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Goßacker“ für den o.a. Geltungsbereich tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083

Mobil 0173/6511757

Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes

Wiesbach / Käshofen / Krähenberg zum 31.12.2013

Bitte unter amtlich Wiesbach nachlesen.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Käshofen über die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen als Ergänzung in den Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Friedhofstraße (Ergänzungssatzung Friedhofstraße)

Der Ortsgemeinderat Käshofen hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, für den Bereich Friedhofstraße eine Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Ziel und Zweck der Satzung ist die Einbeziehung von Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 58/9 und 54/12 der Gemarkung Käshofen zur Ergänzung in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Käshofen. Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan abgegrenzt.

Zweibrücken, den 25.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
gez. Klaus Freiler 1. Beigeordneter
Anlage: Lageplan

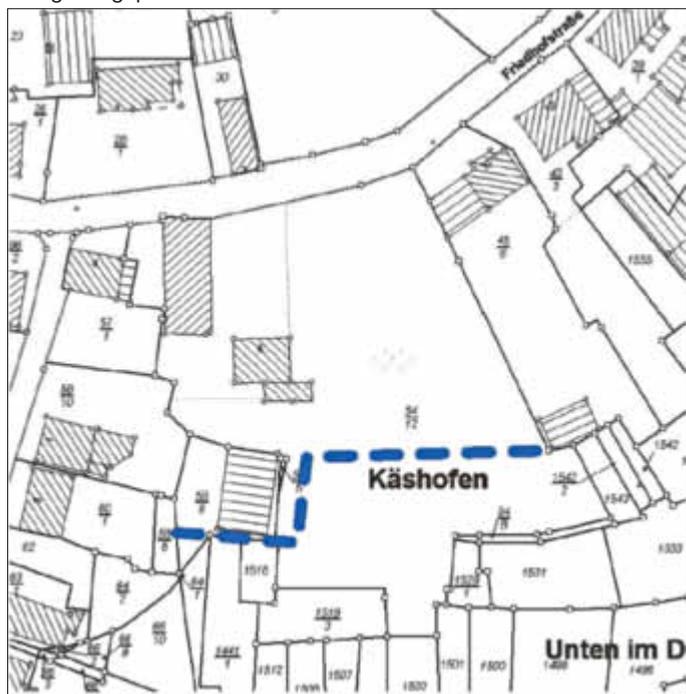


Foto: lauer

Die Satzung über die Teilaufhebung mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Derselben ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen.

Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,

f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder

g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. (weggefallen)
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 25.02.2018 Kleinsteinhausen, den 25.02.2018

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

gez. Klaus Freiler, 1. Beigeordneter

Gez. Wagner, Ortsbürgermeisterin

Anlage: Lageskizze



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319

Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rosenkopf

zum 31.12.2013

Der Ortsgemeinderat Rosenkopf hat in seiner Sitzung vom 28.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfungsbericht liegt in der Zeit vom 01.03.2019 bis einschließlich 11.03.2019 arbeitstätig während der Dienstzeit (Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, in Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302, öffentlich aus.

Zweibrücken, den 20.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Jagdgenossenschaft Walshausen

Einladung

Zu der am **Freitag, dem 15.03.2019, um 20.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus in Walshausen stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Walshausen ergeht hiermit an die beteiligten Grundstückseigentümer unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Verwendung Jagdpachterlös
5. Jagdpachtangelegenheiten
6. Verschiedenes

Das Jagdflächenverzeichnis der Jagdgenossenschaft Walshausen, gleichzeitig Stimmlistenverzeichnis für die Genossenschaftsversammlung am 15.03.2019, liegt in der Zeit vom 01.03.2019 bis 15.03.2019 bei Herrn Jagdvorsteher Oberer Otfried, Mühlestraße 20, Walshausen, zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit können während der gleichen Zeit bei ihm geltend gemacht werden. Gehen während der Auslegungsfrist Einsprüche nicht ein, so gilt das Jagdflächenverzeichnis als festgestellt.

Walshausen, den 19.02.2019

gez. Oberer (Jagdvorsteher)



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

Einladung

zur Versammlung der Wahlberechtigten der Ortsgemeinde Wiesbach zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zum Ortsgemeinderat Wiesbach

Eine Wahlberechtigtenversammlung für die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zum Ortsgemeinderat Wiesbach findet am **Montag, den 11. März 2019, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 40** statt. An der Versammlung können alle Wahlberechtigten der Ortsgemeinde Wiesbach teilnehmen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Versammlungsleiters
2. Wahl des Schriftführers



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728
E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

3. Wahl der Vertrauensperson und stellvertretenden Vertrauensperson für den Wahlvorschlag
4. Wahl von zwei Teilnehmern zur Abgabe der Versicherung an Eidesstatt
5. Beschluss über Mehrfachbenennungen
6. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Ortsgemeinderat

Wiesbach, den 21.02.2019
Emil Mayer

Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes

Wiesbach / Käshofen / Krähenberg zum 31.12.2013

Der Kindergartenzweckverband Wiesbach / Käshofen / Krähenberg hat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 01.03.2019 bis einschließlich 11.03.2019 arbeitstäglich während der Dienstzeit (Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, in Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302, öffentlich aus.

Zweibrücken, den 20.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth Gottesdienste

Sa., 02.03.2019

- 8.30 Nardini-Klinikum: Heilige Messe
18.00 St. Peter: Vorabendgottesdienst.

So., 03.03.2019

- 8.30 Nardini-Klinikum: Heilige Messe
9.00 St. Pirmin: Familiengottesdienst zu Fasching
10.30 Heilig Kreuz: Amt

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Zweibrücken e.V.

Die Hahnberghütte (Contwiger-Hütte) hat im Monat März an folgenden Tagen geöffnet.

- | | |
|---------------------|---------------|
| Sonntag 03.03.2019 | 10:00 - 18:00 |
| Mittwoch 06.03.2019 | 11:00 - 18:00 |
| Sonntag 17.03.2019 | 10:00 - 18:00 |
| Sonntag 31.03.2019 | 10:00 - 18:00 |

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Folgen des Brexit

Großbritannien wird nach aktuellem Stand mit Ablauf des 29.03. aus der Europäischen Union austreten. Momentan ist nicht absehbar, ob ein Austrittsabkommen noch zustande kommen wird. Für britische Staatsangehörige bedeutet ein unregelmäßiger Brexit, dass sie ab dem 30.03. nicht mehr freizügigkeitsberechtigt sind. Sie benötigen dann für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beabsichtigt eine Ministerverordnung zu erlassen, auf deren Grundlage sich bisher freizügigkeitsberechtigte Personen für eine Übergangszeit von zunächst drei Monaten rechtmäßig ohne einen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten und arbeiten können. Die Betroffenen haben demnach bis zum 30.06. Zeit, einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nach dem Aufenthaltsgesetz zu stellen.

Die Ausländerbehörde des Landkreises bittet alle britischen Staatsangehörigen sich so früh wie möglich zu melden und einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zu stellen. Dies betrifft rund 50 Britinnen und Briten, die im Landkreis leben. Bei der Kreisverwaltung könnten sie auch ein Antrag auf Einbürgerung stellen. Ob die Anforderungen hierfür erfüllt sind, kann im persönlichen Gespräch mit der Sachbearbeiterin erörtert werden.

Unter www.einbuengerung.rlp.de kann sich jeder zu Einbürgerungen und Übergangsfristen wegen des Brexits informieren. Eine Regelung, in welcher Weise eine Überleitung von der Freizügigkeit in die Aufenthaltsrechte nach dem Aufenthaltsgesetz erfolgen soll, wurde durch das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat noch nicht getroffen. Ziel ist es jedoch, freizügigkeitsberechtigten Personen möglichst im Rahmen einer vereinfachten Einzelfallprüfung (beispielsweise Verzicht auf den Nachweis der Lebensunterhaltssicherung) in einen gleichwertigen Aufenthaltstitel überzuleiten. Für die Zeit der Antragsprüfung gilt der bisherige Aufenthaltsstatus als fortbestehend und die Betroffenen können eine Fiktionsbescheinigung erhalten. Diese Fiktionsbescheinigung ermöglicht weiterhin den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

„Letzte-Hilfe-Kurs“

Am Ende Wissen, wie es geht

Das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende

Das Lebensende und Sterben unserer Angehörigen, Freunde und Nachbarn macht uns oft hilflos, denn uraltes Wissen zum Sterbegeleit ist mit der Industrialisierung schleichend verloren gegangen. Um dieses Wissen zurückzugewinnen, bietet der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst Südwestpfalz erstmalig einen Kurs zur „Letzten Hilfe“ an. Hier kann jeder lernen, was man für einen Mitmenschen am Ende des Lebens tun kann. Praktizierte Mitmenschlichkeit in der Familie oder Nachbarschaft kann durch Zuwendung und Unterstützung mit einfachsten Handgriffen geschehen. Dazu kann dieser Kurs Orientierung und Grundwissen vermitteln.

Zum kleinen 1x1 der Sterbebegleitung gehört natürlich auch die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. Wichtiger ist jedoch, wie man mögliche Beschwerden, die Teil des Sterbeprozesses sein können, lindern kann. Wer einem anderen Menschen am Lebensende ein Begleiter sein will, stößt häufig auf seine eigenen Ängste und Unsicherheiten. Im „Letzte-Hilfe-Kurs“ gibt es Rat für solche Momente und Denkanstöße. Sterbende Menschen brauchen jedoch vor allem Zuwendung, auch dazu macht der Kurs Mut.

Der AHPB Südwestpfalz bietet diesen Kurs erstmalig am **Freitag, 10. Mai von 17:00 - 20:30 Uhr** in den Räumen Poststr.35, in Zweibrücken an.

Kostenbeitrag € 5,-

Leitung: Anita Stuppy, Koordinatorin und Hospizfachkraft und Monika Kau, Hospiz- und Palliativfachkraft

Anmeldung erforderlich. Höchstteilnehmerzahl 20.

Wie beim „Erste-Hilfe-Kurs“ gibt es am Ende eine Teilnahmebescheinigung.

Anmeldung und Flyer unter Tel. 06332-460829

Gemeinsamer Beratertag der ISB und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz

am 20. März 2019

Sie planen, in der Südwestpfalz ein Unternehmen zu gründen oder Ihren Betrieb dort zu erweitern? Sie wollen Finanzieren und dabei öffentlicher Fördermittel einbeziehen, um dies zu optimieren? Oder möchten Sie sich unverbindlich informieren, welche Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen bestehen?

Nach der großen Resonanz der beiden Veranstaltungen im vergangenen Jahr plant die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz (WFG) gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) am **20.03.2019** einen weiteren Beratertag. Die Gespräche finden von 10:00 und 16:00 Uhr in den Räumen der WFG Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40 -42 in Pirmasens statt.

In individuellen Gesprächen beraten Fachleute der ISB zu den verschiedenen Möglichkeiten einer Finanzierung für verschiedenste Zwecke von Gründungsvorhaben über Betriebsübernahmen und Beteiligungen bis zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender Unternehmen. Die Auswahl der Berater ist dabei nicht auf ISB-Produkte begrenzt, auch weitere unterstützende Angebote werden angesprochen.

Telefonisch erteilt die WFG gerne unter 06331 809 139 Auskunft und stimmt Termine ab. Für die erforderliche Anmeldung steht online unter www.wfg-suedwestpfalz.de/isb-wfg-beratertag ein Formular bereit. Die Teilnahme am ISB/WFG-Beratertag ist kostenlos.

Über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):

Die ISB mit Sitz in Mainz ist die Förderbank des Landes für die Wirtschafts-, Struktur- und Wohnraumförderung. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Investitionen mittelständischer Unternehmen, Existenzgründungen, Innovationen, Energieeffizienzmaßnahmen, kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie die Schaffung und Modernisierung von Wohnimmobilien unterstützt die ISB mit zinsgünstigen Darlehen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüssen sowie Know-how.

**ALTHORNBACH****Prot. Kirchengemeinde Althornbach****Sonntag, 03. März**

11.15 Uhr Gottesdienst, Matthiaskirche Althornbach, Pfarrerin S. Günther

Alle weiteren Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen!

Obst- und Gartenbauverein**Althornbach**

Tel.: 06338 7114
Handy: 01631587220

**Rosenmontag**

04. März 2019 ab 12.00 Uhr

Schlachtfest**Aschermittwoch**

06. März 2019 ab 12.00 Uhr

Herings-Essen**BATTWEILER****Prot. Kirchengemeinde Battweiler**

Gottesdienst zum Weltgebetstag 2019 - Slowenien

Sonntag, 3. März 2019

10 Uhr Prot. Kirche Winterbach

**Einladung zur JHV Förderverein
Grundschule Dellfeld**

-siehe Rubrik Dellfeld-

**BECHHOFEN****Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St.
Michael, Bechhofen****Donnerstag, 28.02.**

Bechhofen ab 9.00 Uhr Krankenkommunion
Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 02.03.

Martinshöhe 08.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit
Martinshöhe 09.00 Uhr hl. Messe
Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse
Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 03.03.

Knopp 9.00 Uhr hl. Messe
Martinshöhe 10.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Dienstag, 05.03.

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 06.03. -Aschermittwoch-

Bechhofen 08.30 Uhr Wortgottesfeier für die Gemeinde u. Austeilung der Asche
Martinshöhe 10.30 Uhr hl. Messe in der Christuskapelle Schernau
Martinshöhe 10.30 Uhr Schulgottesdienst mit Auflegung des Aschenkreuzes
Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe mit Segnung und Austeilung der Asche

Donnerstag, 07.03.

Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet
Martinshöhe 18.30 Uhr Kreuzwegandacht
Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 08.03.

Bechhofen 19.00 Uhr **Weltgebetstag der Frauen in der ev. Kirche**

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten:

Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12 Uhr

Das Pfarrbüro ist am Rosenmontag geschlossen!

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse
Im Pfarrheim

Gruppenstunde der 6- bis 14- jährigen jeweils von 16-17.30 Uhr

Jugendtreff ab 13 Jahren jeweils von 18-20 Uhr

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: Winterferien / 15.03./29.03. / 12.04. / Osterferien / 10.05. / 24.05. / 07.06. / 21.06./ Sommerferien

„Kommt, alles ist bereit!“

Unter diesem Leitwort laden uns christliche Frauen aus Slowenien ein zum

Weltgebetstag 2019. In Bechhofen feiern wir diesen Gottesdienst am Freitag den **08. März 2019 um 19 Uhr** in der prot. Kirche. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein im Gemeindesaal. Herzliche Einladung!

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen**Sonntag, 03.03.**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Unbehend)
Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn
Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451.
Bürozeiten: Di. 9:30-11:30 / Fr. 13:30-15:00,
eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Musikverein St. Michael e.V.**Einladung**

Liebe Vereinsmitglieder,
zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen unseres Musikvereines St. Michael e.V. lade ich herzlich ein.

Termin: **Samstag, 23. März 2019**

Ort: **Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen, Schmittenflur**

Beginn: **18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken

3. Bericht 1.Vorsitzender
 Bericht Dirigent
 Bericht Kassenwart
 Bericht Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
 Aussprache zu den Berichten
 Neuwahlen
 1.Vorsitzender
 2.Vorsitzender
 Kassenwart
 2.Kassenwart
 Schriftführer
 Jugendleiter
 Beisitzer
 2 Kassenprüfer
4. Verschiedenes
- Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis spätestens 11. März 2019 schriftlich an den 1.Vorsitzenden zu richten.

Verkehrsverein Bechhofen

Mitgliederversammlung und 1. Vorbesprechung Dorffest Verkehrsverein

Der Verkehrsverein Bechhofen lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung (natürlich mit Kaffee und Kuchen) am **Sonntag, 10. März, 14.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus ein.** Die Einladung erfolgt nur auf diesem Weg.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht der Kassiererin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Abstimmung über eingegangene Anträge
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Ergänzungs- und Änderungswünsche sind schriftlich bis zum **05. März** beim Vorsitzenden einzureichen.

Wir bitten unsere privaten sowie die Vereinsmitglieder um zahlreiches Erscheinen.

An diesem Nachmittag findet auch die erste Vorbesprechung zum Dorffest statt. Wir werden an diesem Tag ein Konzept erarbeiten ob und wie das Dorffest stattfinden soll. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Donnerstag, 07.03.2019

19.00 Uhr: Hl. Messe

Freitag, 08.03.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Jahreshauptversammlung

Kath. Pfarrbüro der Pfarre Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

03.03.19

9.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig, Pfarrerin Gundacker Estomihi

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,

66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198.

VdK Ortsverband Contwig

Einladung zum Ortsverbandstag 2019

Hiermit ergeht Einladung zum Ortsverbandstag des VdK Ortsverbandes Contwig, mit Ehrungen und Neuwahlen der Vorstandschaft.

Die Veranstaltung findet in der Gaststätte der Vereinigten Turnerschaft Contwig statt, 23. März 2019, Beginn 16.00 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Annahme der Tagesordnung
- 4) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5) Grußwort durch den Kreisverbandsvorsitzenden
- 6) Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden
 Bericht der Kassenverwalterin
 Bericht der Revisoren
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung der Vorstandschaft
- 9) Ehrung der Jubilare 2019
- 10) Neuwahlen der Vorstandschaft des Ortsverbandsvorsitzenden des Stellvertreters des Kassenverwalters des Schriftführers der Frauenvertreterin der Beisitzer
- 11) Wahl der Ortsverbandsrevisoren
- 12) Aussprache über Wünsche und Anträge
- 13) Schlusswort



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 03.03.2019

10.30 Uhr: Amt für Maria und Theresia Hahn (Kpl. Schmitt)

Dienstag, 05.03.2019

19.00 Uhr: Dankamt zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 06.03.2019 Aschermittwoch

19.00 Uhr: Amt mit Austeilung des Aschekreuzes (Pfr. Müller)

Freitag, 08.03.2019

9.00 Uhr: Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Hohaus und Löckelt

17.00 Uhr: Weltgebetstag der Frauen in der Martin Luther Kirche Contwig; anschließend gemütliches Beisammensein im Rathaus

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 02.03.2019

18.30 Uhr: **Vorabendmesse**- Amt für Gerlinde Schlachter, Eltern und Geschwister; Amt für Heinz Wolf und verstorbene Angehörige (Pfr. Müller)

Dienstag, 05.03.2019

14.00 Uhr: Seniorentreffen

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.

Fastnachtswanderung nach Dahn

Zu unserer Fastnachtswanderung laden wir unsere Mitglieder und Freunde am **Sonntag, dem 03. März 2019** recht herzlich ein. Wie in den vergangenen Jahren ist auch diesmal der Faschingsumzug in Dahn das Ziel unserer Wanderung. Wanderfreund Paul Semar führt die etwa 8 km lange Tour vom Bahnhof Hinterweidenthal nach Dahn. Für unterwegs empfehlen wir Rucksackverpflegung. Der Dahner Faschingsumzug startet um 13:30 Uhr. Nach dem Umzug bringt uns die Wieslauterbahn nach Hinterweidenthal zurück. An- und Rückfahrt erfolgen mit der Regionalbahn. Die Teilnehmer treffen sich um 9:35 Uhr am Bahnhof in Contwig. Gäste sind uns sehr willkommen.

Seniorenkreis Stambach

Wir laden alle recht herzlich ein zu unserem närrischen Kaffeemittag am **Dienstag, den 5. März, ab 14:00 Uhr**, in die kath. Unterkirche von Stambach. Bitte mit Hut und guter Laune.

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Samstag, 2.3.2019

15 Uhr: (A-Klasse) SV Großsteinhausen - SV Palatia Contwig

**VT Contwig
Kinderfasching**

**Rosenmontag
4. März 2019**

**Turn- und Festhalle VT Contwig
Schillerstrasse 22, 66497 Contwig**

**Beginn 14:11 Uhr
Hallenöffnung 13 Uhr
Eintritt 2 Euro für alle die laufen können**

Das Programm wird vom Humoristischen Fasanachtsverein
Zweibrücken/Contwig und der VT Contwig gestaltet

Landfrauenverein Stambach

Am **Mittwoch, den 06.03.2019** findet um **18.00 Uhr** im Sportheim Stambach unser alljährliches Heringssessen statt. Gäste sind willkommen, wir bitten um Voranmeldung unter der Telefonnr. 06336/993137



DELLFELD

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste:

Sonntag, den 03.03.2019

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg
10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung in Nünschweiler
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen
18.30 Eucharistiefeier in Maßweiler

Mittwoch, den 06.03.2019

- 16.30 Uhr Kinderwortgottesfeier mit Austeilung des Aschenkreuzes in Petersberg
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes in Nünschweiler
19.30 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes in Thaleischweiler-Fröschen

Donnerstag, den 07.03.2019

- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Petersberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Freitag, den 08.03.2019

- 19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Nünschweiler

Informationen:

Maßweiler: Die Pfarrgemeinde St. Antonius in Maßweiler lädt ein zur **Faschingsitzung** mit Tanzmusik und Programm am 02.03.2019 ab 19.33 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr, im Gemeindehaus, Luitpoldstraße 17.
Thaleischweiler-Fröschen: Unsere Kirche St. Margaretha wird von einem Team aus freiwilligen Helfern/Helferinnen gepflegt und gesäu-

bert. Wer hat Zeit und Lust das Team zu unterstützen? Der Einsatz ist ca. viermal im Jahr für 2 Stunden notwendig.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro unter Tel.: 06334-1283.

Thaleischweiler-Fröschen: Die Pfarrgemeinde St. Margaretha lädt alle zum **Faschingskaffeekränzchen** am 05.03.2019 ab 14.11 Uhr ins Pfarrheim Thaleischweiler-Fröschen ein. Kleine Beiträge und Einlagen sind willkommen.

Thaleischweiler-Fröschen: Der **Sing- und Musizierkreis** trifft sich am 07.03. um 19.00 Uhr im Pfarrheim in Thaleischweiler-Fröschen. Jede/r, der gerne singt oder musiziert ist herzlich eingeladen!

Weltgebetstag der Frauen 2019

Nünschweiler: Gottesdienst am 8.3., 19.00 Uhr in der Kirche, Nachfeier im Pfarrheim

Kontakte:

Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer
Dienstag u. Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

(nicht besetzt am Donnerstag, den 07.03.)

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froeschchen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Dienstag, den 5.03.2019

kein Präparanden- und Konfirmanden-unterricht

Freitag, den 8.03.2019

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen im kath. Pfarrheim in Nünschweiler. Erarbeitet von Frauen aus Slowenien unter dem Motto :“Kommt, alles ist bereit“

Wichtiger Hinweis: Die Jahresrechnung für 2017 der Kirchengemeinde kann in der Zeit vom 4.03. bis 10.03.2019 bei Presbyter Horst Dauth eingesehen werden. Um telefonische Anmeldung wird gebeten unter der Rufnummer 06336-993113.

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnr. 06336-321 zu erreichen.

Landfrauenverein Dellfeld

Monatstreff am **07.03.19 um 19.30 Uhr** im Prot. Gemeindehaus in der Vorgasse. Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Förderverein Grundschule Dellfeld

Einladung JHV

Zu der am **12.03.2019 um 19.00 Uhr**, in der Gaststätte „Zum Schwarzbachtal Dellfeld“ stattfindenden Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Grundschule Dellfeld ergeht hiermit Einladung an alle Mitglieder unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht der Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Neuwahlen
 - a) 1.Vorsitzender
 - b) 2.Vorsitzender
 - c) 3 Beisitzer + Ersatzperson
 - d) 2 Kassenprüfer

Danach Ende der JHV. Im direkten Anschluss findet eine Vorstandssitzung mit den neu gewählten Vorstandsmitglieder statt.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Sonntag, 03. März

09.00 Uhr Gottesdienst, Dorfgemeinschaftshaus Dietrichingen, Pfarrerin S. Günther

Alle Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen!

ASV-Dietrichingen 2000 e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Am **10.03.2019** findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung im DGH in Dietrichingen statt. Beginn ist um 10 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Berichte
4. Neuwahlen versch. Ämter
5. Verschiedenes

Wir bitten aufgrund der Neuwahlen um vollzähliges Erscheinen.



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Freitag, 01.03.2019

19:00 Uhr Gottesdienst zum Frauenweltgebetstag in Großbundenbach, Martinskirche. Der diesjährige Frauenweltgebetstag steht unter dem Motto: Slovenien. Frauen (und auch Männer) aller Konfessionen sind herzlich eingeladen, diesen weltweit stattfindenden Gottesdienst mit uns zu begehen.

Samstag, 02.03.2019

10:00 Uhr Kindergottesdienst in Großbundenbach, Jugendheim

Sonntag, 03.03.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

Samstag, 09.03.2019

19:00 Uhr Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche

Sonntag, 10.03.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Kleinbundenbach, Dorfgemeinschaftshaus

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Ortsverschönerungsverein Großbundenbach

Der Ortsverschönerungsverein möchte am **Freitag, 1.3.2019** in der Zeit von 16 bis ca. 18 Uhr Obstbäume in seinen Streuobstwiesen schneiden. Dazu treffen wir uns um 16 Uhr am Kelterhaus. Bitte Schneidgeräte mitbringen. Nur durch einen gemeinsamen Einsatz können wir auf Dauer alle Flächen bewirtschaften.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 03.03.2019

9.00 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

Montag, 04.03.2019

20.15 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 06.03.2019 Aschermittwoch

18.30 Uhr: Amt mit Austeilung des Aschekreuzes (Kpl. Schmitt)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Freitag, 01.03. 18:00 Uhr Weltgebetstag

in der katholischen Kirche in Großsteinhausen. Das Land Slowenien lädt zum Gottesdienst und das ökumenische Vorbereitungsteam lädt im Anschluss an den bunten Gottesdienst zum gemeinsamen Abend mit landestypischen Spezialitäten im Pfarrheim ein.

Sonntag, 03.03. Prädikantin Schery

09:00 Uhr Großsteinhausen (Gemeindehaus)

10:15 Uhr Bottenbach

Mittwoch 06.03. 19:00 Uhr Passionsandacht, ab jetzt wieder jeden Mittwoch bis Ostern (ca.15min) in der kalten, dunklen Kirche in Großsteinhausen. Im Anschluss heiße Suppe im Gemeindehaus und ein Austausch zum Thema der diesjährigen Fastenaktion **Mal ehrlich-sieben Wochen ohne Lügen**.

weiter Termine:

Jeden Donnerstag ist **Chorprobe um 20:00 Uhr** im Gemeindehaus. Keiner beisst oder wird gebissen, aber singen tun wir aus Herzenslust.

Vertretung

Pfarrerin Krüger befindet sich in Elternzeit.

Die Geschäftsführung übernimmt das Pfarramt in Hornbach. 06338-993040.

In Trauerfällen erreichen Sie Pfarrerin Suse Günther 06338-994974. Patenbescheinigungen/An- und Abmeldungen für Trauungen oder ähnliches, erhalten sie weiterhin im Pfarramt. Bitte senden Sie eine Mail an pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de und haben Sie bitte ein wenig Geduld.

Ortsgemeinde Großsteinhausen



Großsteinhausen - UNSER DORF HAT ZUKUNFT !

2018: Sieger auf Kreis- und Gebietsebene,
Gold beim Landesentscheid, Sonderpreis für Innenentwicklung



Gemeinsam kann man Einiges bewegen, auch Du! Lasst uns die Zukunft mitgestalten - es ist unsere!

Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Herr Förster Osterheld wird eine

Waldbegehung im Gemeindewald Großsteinhausen durchführen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde

Großsteinhausen sind herzlich eingeladen an dieser Veranstaltung

teilzunehmen.

Treffpunkt ist am 15. März 2019, um 17:00 Uhr am Sportheim,

Ringstraße 14.

Im Namen der Ortsgemeinde Großsteinhausen,

Volker Schmitt, Ortsbürgermeister



HORNBAACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 03.03.2019

9.00 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.
Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Kasualvertretung: Pfr. Daniel Seel ist vom 24.02. bis 10.03.2019 in Urlaub. Pfarrerin Suse Günther, Mausbach, Tel: 06338/994974 hat die über das Dekanat Zweibrücken geregelte Vertretungszeit.

Winterferien vom 25.02. bis 01.03.2019 (Rheinland-Pfalz) bis 05.03. (Saarland)

Freitag, 01. März

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim

18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen, Jugendheim Hornbach, Liturgie kommt aus Slowenien – Frauen und Männer aller Konfessionen sind herzlich eingeladen.

Sonntag, 03. März

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Pfarrerin S. Günther und Team - **De lieve Godd es erschd** - Goddesdiensd fa unserennes, Mer siehn wo's fehd in wisse, was helfd - Bütteredd statt Preddischd

Dienstag, 05. März

19.30 Uhr Alpha-Kurs, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 06. März

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Jugendheim Hornbach, Thema: Slowenien - eines der jüngsten und kleinsten Länder der EU, Land und Leute damals und heute, Referentin: Cordula von Waldow, Zweibrücken

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 07. März

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Seniorenfitness mit Sonja Niederauer, Pirminushalle Hornbach

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Jugendheim

19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer, Jugendheim Hornbach, Thema: „Theodor Fontane“ im Gedenken an den vor 100 Jahren geborenen großen deutschen Dichter, Referent: Dekan i.R. Dieter Oberkircher, Homburg

Freitag, 08. März

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim



KÄSHOFEN

Kinderfasching in Käßhofen

am Sonntag, dem 03.03.2019

von 14.11 Uhr bis 18 Uhr

im DGH in Käßhofen

Für Speisen und Getränke sorgt der TTC Käßhofen

Obst- und Gartenbauverein 1979 e.V. Käßhofen

Der Obst- und Gartenbauverein 1979 e.V. Käßhofen lädt für Sonntag den **17. März 2019** um 11:00 Uhr zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung ins DGH Käßhofen ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
 - a) Tätigkeitsbericht (1. Vorsitzender)
 - b) Kassenbericht
 - c) Kassenprüfungsbericht
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstandes
5. Termine 2019
6. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Ergänzung der Tagesordnung kann spätestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorsitzenden beantragt werden.

Gesangverein gem. Chor „Germania“ Käßhofen e.V.

Jahreshauptversammlung

Dienstag 19.03.2019 um 19.30 Uhr im DGH Käßhofen

Der gem. Chor Käßhofen lädt ein zu seiner Jahreshauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Berichte: Vorsitzender
Schriftführerin
Dirigentin
Kassenführerin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes



KLEINBUNDENBACH

LandFrauen Kleinbundenbach

Am **Donnerstag, den 07. März 2019 um 15.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus unser nächster **Bürgertreff** statt. Zu diesem sind wie immer alle Bürger - ob männlich oder weiblich - zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Außerdem findet am **Samstag, den 09. März 2019 um 14 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus ein **Kinderkochkurs** unter der Anleitung von Frau Hiltrud Woll mit dem **Thema „Her mit dem Gemüse“** statt. Hierzu sind insbesondere die Kleinsten unter uns eingeladen. Ebenso sind auch alle Eltern, Großeltern und alle Interessierte herzlich willkommen.



KLEINSTEINHAUSEN



ÜBERGABE DER OBSTBÄUME AN DIE NEUGEBORENEN

Wenn ein Kind geboren wird, ist es ein alter Brauch, ein Geburtsbäumchen zu pflanzen. Der Baum ist das Symbol des Gedeihens und des Wachstums. Er wächst gemeinsam mit dem Kind heran. Der Baum trägt dann zur Einschulung des Kindes das erste Mal Früchte.

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen hat für jedes neugeborene Kind Obstbäume gepflanzt. Damit die Eltern wissen, welches Bäumchen für ihr Kind gepflanzt wurde, lädt die Ortsgemeinde die Eltern und die Bevölkerung

am **16. März 2019 um 15:00 Uhr** ein.

Treffpunkt je nach Wetter am Emmerer Brunnen oder in der Mehrzweckhalle.

Die kleine Feierstunde wird von dem Musikverein „Schwarzen Husaren“ musikalisch umrahmt.

LandFrauen Kleinsteinhausen

Herzliche Einladung zu unserem traditionellen **Heringessen am Aschermittwoch, den 06.03.2019, 19:00 Uhr - DGH.**

Auch die „LandMänner“ sind herzlich eingeladen. Um besser planen zu können, bitte bis 01.03.19 bei Ute Doniat, Tel. 1242, anmelden. Bitte eigenes Trinkglas mitbringen.



MAUSCHBACH

Freie Liste Mausbach

Einladung

Am **Freitag, den 8 März 2019** treffen wir uns um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Aus gegebenem Anlass bitten wir um vollständiges Erscheinen.

1. Kommunalwahl 2019
2. Verschiedenes



RIEDELBERG ■ ■ ■ ■ ■

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 02.03.2019

Kein Gottesdienst

Montag, 04.03.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WALSHAUSEN ■ ■ ■ ■ ■

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.

Einladung JHV Förderverein Grundschule Dellfeld

-siehe Rubrik Dellfeld-



WIESBACH ■ ■ ■ ■ ■

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und
Käshofen

Donnerstag, 28.02.

Wiesbach ab 9.00 Krankenkommunion

Samstag, 02.03.

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 03.03.

Knopp 9.00 Uhr hl. Messe

Martinshöhe 10.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten:

Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12Uhr

Das Pfarrbüro ist am Rosenmontag geschlossen!

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 015/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchenchor: Chorprobe donnerstags um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17-19 Uhr im Pfarrheim

Der Gemeindeausschuss lädt recht herzlich am **2. Fastensonntag, 17.03.2019 um 12 Uhr** zu seinem Fastenessen (Rahmbraten, Knödel u. Salat) ins Pfarrheim ein. Unkostenbeitrag als Spende erbeten. Anmeldung bitte bis zum 05.03.2019 bei Fam. Sann tel. 06337/9958647. Auf Ihr kommen freut sich der Gemeindeausschuss.

„Kommt, alles ist bereit!“

Unter diesem Leitwort laden uns christliche Frauen aus Slowenien ein zum **Weltgebetstag 2019**. In Bechhofen feiern wir diesen Gottesdienst am **Freitag den 08. März 2019 um 19 Uhr** in der prot. Kirche. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein im Gemeindesaal. Herzliche Einladung!

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Freitag, 01.03.2019

19:00 Uhr - Gottesdienst zum Frauenweltgebetstag in Großbundenbach, Martinskirche. Der diesjährige Frauenweltgebetstag steht unter dem Motto: Slovenien. Frauen (und auch Männer) aller Konfessionen sind herzlich eingeladen, diesen weltweit stattfindenden Gottesdienst mit uns zu begehen.

Sonntag, 03.03.2019

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

Mittwoch, 06.03.2019

09:00 Uhr ökumenisches Frauenfrühstück der Kirchengemeinde Wiesbach, katholisches Pfarrheim. Pfr. B.Bonkhof spricht zum Thema: „Kirchengeschichte“, u.a. auch über unsere Kirche.

Anmeldung bei:

Rita Clemens, Käshofen, Tel.: 06337 1871

Ursel Fydika, Wiesbach, Tel.: 06337 6156

Ingeborg Brünesholz, Rosenkopf, Tel.: 06372 1895

Sonntag, 10.03.2019

10:00 Uhr Kindergottesdienst in Großbundenbach, Jugendheim

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de

GmbH



Kennen Sie schon unsere

- kostenlose Vorsorgeberatung
- Möglichkeiten finanzieller Absicherung
- Dienstleistungen nach DIN EN 15017
- Paketpreise
- Homepage mit virtuellem Rundgang

Telefon: 06332 / 8 64 99 22
Zweibrücken 0172 / 68 04 738

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt

Bestattermeister

Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de



Contwig 06332/996024

Schwarzwälder LAST MINUTE Schnäppchen



vom 10.03.2019 bis 14.04.2019

vom 22.04.2019 bis 02.06.2019

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet,
4 x Halbpension mit Menüwahl und
1 x Schwarzwälder Spezialitäten-Vesper mit Kirchwässerle

à Person € 240,00

zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte
für kostenloses Bus und Bahn fahren.

**Für jede Zimmerbuchung schenken wir Ihnen eine
Aloe Vera-Pflege.**

Haben wir Sie neugierig gemacht,
dann fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal-Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionaltepost@t-online.de

FAMILIEN leben



Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

möchte ich mich auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Christine Hammer

Bechhofen, im Februar 2019

Grabmale
Treppen
Fensterbänke
Waschtischplatten
Küchenarbeitsplatten
Betonwerkstein
Mauerabdeckungen
Natursteinplatten

Granit u. Marmorwerk

Werner, Michael, Christian
Steinmetzmeister GbR

**küntzler
steine**

Gewerbegebiet Moschelmühle
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2819

Dr. med. vet. Elisabeth Venzl Tierarztpraxis

Klassische Medizin und Alternativen (Chiropraxis,
Akupunktur, Laser), unabhängige Futterberatung
bei Hund und Katze, Ausbildungsbetrieb

Landauer Str. 38 in 66497 Contwig-Stambach
Tel. 06336 8328, e-venzl@t-online.de



*Essen &
Trinken*

Entdecken, Erholen und Wohlfühlen

im

Markt Ebensfeld



...meine Heimat!

Der Ansbarg (Veitsberg) mit der größten geschlossenen Lindengruppe Europas, die vielen Rad- und Wanderwege, die durch das Maintal und auf den Jura führen, die Nähe zu Vierzehnheiligen, Kloster Banz, Coburg, die Weltkulturerbestadt Bamberg, die unmittelbare Nähe zur Obermain Therme in Bad Staffelstein sowie die fränkische Genussregion versprechen einen unvergesslichen Urlaub.

*Wir freuen uns Sie als Gäste
im Markt Ebensfeld begrüßen zu dürfen.*



Touristinfo: Tel. 09573/9608-11 | www.ebensfeld.de

BLOCK DELLFELD HÜTTE

Inh. Karin Bohrer • Telefon (0 63 36) 83 95 19
Aschermittwoch, 06. März ab 14.00 Uhr
Heringessen

Mittwoch, 13. März ab 12.00 Uhr
Schlachtfest
Um Voranmeldung wird gebeten

TRUPPACHER KORNKAMMER
!!! Dort geht man hin !!!
für private Anlässe, sowie für Betriebsfeiern
(40 bis 100 Personen) ist unsere
Traditionell urige Kornkammer,
mit Biergarten in urwüchsiger Atmosphäre, zur
Vermietung verfügbar.

3 Minuten vom Zweibrücker Outletcenter entfernt
*besuchen Sie unsere Homepage

www.truppacherhof.de

Telefon: 06332 5333 Mobil 01577 88 666 84

STELLEN Markt

Koch (m-w-d) gesucht für Festeinstellung ab 01.06.2019

Für die Neugestaltung einer schön gelegenen Wanderhütte im Raum der VG Zweibrücken-Land suche ich eine Köchin/einen Koch mit Festanstellung und Festgehalt.

Bereitschaft zur Betriebsführung und das Lokal selbstständig zu organisieren. Die Hütte bietet in Ihrem gemütlichen Gastraum Platz für ca. 55 Gäste sowie im Außenbereich für ca. 40 Gäste. Sie haben die Motivation Ihr eigener Chef zu sein, Ihre Ideen zu verwirklichen und dieses Projekt mit mir gemeinsam zum Erfolg zu führen, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte mit Bild, Lebenslauf und nach Möglichkeit mit Beschreibung Ihrer kulinarischen Ausrichtung/Fähigkeiten an folgende Adresse:

Per E-Mail: ollie-b@benoit-net.de Per Post an:
Oliver Benoit, Bahnhofstraße 7, 66503 Dellfeld



Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Metzgerei Huber.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens
Wir sind immer für Sie da!

Wir möchten den vielen Versorgungsanfragen gerecht werden und unser dynamisches Team erweitern.

Haben Sie Lust auf eine Veränderung oder den Wiedereinstieg in die Pflege, dann freuen Wir uns auf Ihre Bewerbung.

Pflegedienstleitung Pflegefach- und -hilfskräfte Betreuungskräfte

Sie erwartet:

- ✓ Ein tolles Team
- ✓ Prof. Pflegebedingungen
- ✓ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie bieten:

- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung
- ✓ Führerschein Klasse B
- ✓ Engagement und Teamfähigkeit

Bewerbungen bitte an: Andreas Höh

Tel.: 06332 – 90 60 470 | a.hoeh@humanitas-pflege.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Zweibrücken
in Kleinsteinhausen

Jetzt
bewerben



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Altmorsch • Balfweiler • Becklingen • Cursing • Dellfeld • Dellfeldingen • Großsunderbach • Großwehhausen • Hombach
• Kleinthal • Kleinthalbach • Kleinthalhausen • Maasbach • Niedersberg • Pirmasens • Pirmasens • Pirmasens • Westbach

Sie sind jede Woche am Donnerstag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren

www.wittich.de



**Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!**

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Heimat(en)“.

**Tatort
EIFEL**

Einsendeschluss:
25. April 2019

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

Jenny's Salon

06332/9179308

Pirmasenser Straße 97 (Im Gewerbepark Dorndorf)
66482 Zweibrücken

Öffnungszeiten:
Mo. 9.00 - 16.00 Uhr
Di. geschlossen
Mi. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Waschen, Föhnen oder Legen
ab 17,- €



Andreas Weizel
Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

**REISE-
PORTAL**

ZWEIBRÜCKEN

**Unser Service
...Ihr Vorteil!**

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM-COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
FM-COMPUTER · FRANZ MARTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de



fenHaus THALEISCHWEILER

Wenn wir gehen, brennt das Feuer!

WINTERSCHLUSSVERKAUF
08. März 2019, von 10 – 19 Uhr
09. März 2019, von 10 – 16 Uhr

400,- € Nachlass beim Kauf eines
neuen Kamin- oder Pelletofens!

Wir führen
die Marken: **Bullerjan® skantherm® Schöckel® MCZ® jeremias® HARK® HWAM®**

**SCHORNSTEINBAU
BRAUN & BOLD GMBH**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.ofenhaus-thaleischweiler.de
Inh. Schornsteinbau Braun & Bold GmbH
Hauptstraße 3 a · 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Telefon 06334-1383

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ
BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

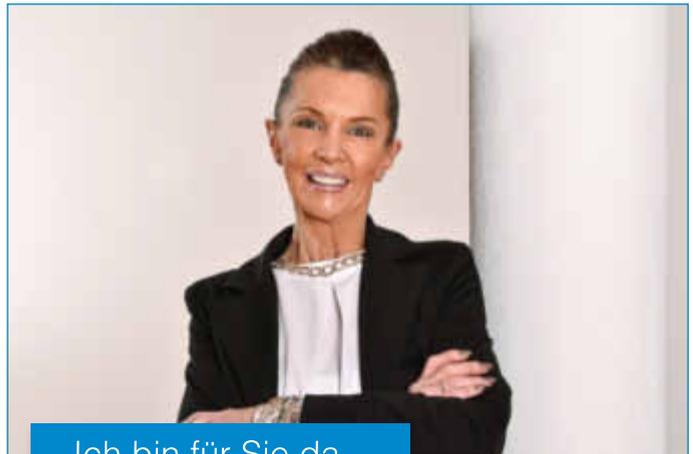
**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Handy: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



E- Bikes

Verkauf & Service

Pirmasenser Str. 6
66497 Contwig
Telefon 06332 - 809030

BOSCH eBike Fachhändler



#heldengesucht

Wir fördern die Helden der Pfalz.

Vereinssponsoring 2019
Jetzt mitmachen und eines unserer Pakete gewinnen!

in Kooperation mit **sportbund pfalz**



www.pfalzwerke.de

 **PFALZWERKE**